


Edelstahlauspuffanlage für 4,2 V8

Beitrag von „FrankS“ vom 5. Dezember 2009 um 17:03

Ist es nicht genau umgekehrt? Wenn ABE, dann keine Eintragung erforderlich? Und ohne ABE ist dann im Umkehrschluss eine Einzelabnahme beim TÜV / DEKRA notwendig? 

Den Verkaufschancen wäre es wohl durchaus zuträglich, wenn die Frage, wie legal das ganze in Deutschland ist, hinreichen geklärt wird.

Gruß

Frank